

Sitzungsvorlage 2020/051

Verfasser:
Büro Oberbürgermeister, Sandra Wirthensohn, Alfred Oswald

Stand: 05.02.2020

Az.

Beteiligung:

Gemeinderat	17.02.2020	öffentlich
-------------	------------	------------

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

- Umstellung auf digitalen Sitzungsdienst
- Verfahren Anträge und Anfragen
- redaktionelle Anpassung

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat sich am 18.11.1985 eine Geschäftsordnung für seinen Geschäftsgang gegeben. Diese wurde mit Beschluss vom 20.02.2017 zuletzt geändert. Auf Grund der Einführung der digitalen Gremienarbeit, aktueller Diskussionen zum Verfahren mit Anträgen und Anfragen der Fraktionen des Gemeinderates, sowie einer Änderung zu öffentlichen Bekanntgaben wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung entsprechend anzupassen.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

1. Einberufung § 13

Am 23.09.19 hat der Gemeinderat die Einführung der digitalen Gremienarbeit des Gemeinderates und seiner Ausschüsse beschlossen. Die Einberufung der Sitzung wird zukünftig grundsätzlich elektronisch erfolgen. Dazu werden alle Stadträtinnen und Stadträte mit der notwendigen Hard- und Software ausgestattet.

Ortsübliche Bekanntgaben erfolgen in den meisten Städten wegen des digitalen Wandels nicht mehr an Anschlagtafeln der Rathäuser, sondern formal über die jeweiligen Homepages im Internet. Auch Ravensburg geht diesen Weg, ein Verweis auf die Bekanntmachungssatzung reicht daher aus. Die Verwaltung sagt aber zu, die Tagesordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse zusätzlich in der örtlichen Tageszeitung zu veröffentlichen.

2. Anfragerecht § 5 Abs. 4

Der Ältestenrat und die Verwaltung schlagen vor, die Frist für die Beantwortung von Anfragen zu erhöhen. Anfragen (nicht qualifizierte Anträge) sollen in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Wochen durch die Verwaltung schriftlich beantwortet werden. Sollte eine Behandlung des angefragten Themas im Gemeinderat oder in einem Ausschuss ohnehin vom Fachamt zeitnah beabsichtigt sein, kann dies eine schriftliche Antwort ersetzen. Dies ist dem anfragenden Stadtrat/der anfragenden Stadträtin mitzuteilen. Anfragen und Antworten werden allen Mitglieder des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht.

3. Anträge aus den Fraktionen des Gemeinderates

Künftig werden Anträge aus dem Gemeinderat in der nächstmöglichen GR-Sitzung nicht öffentlich aufgenommen und das weitere Vorgehen mit dem Rat abgestimmt (noch keine inhaltliche Diskussion oder Entscheidung). Qualifizierte Anträge, für die eine Behandlung im Gemeinderat oder einem Ausschuss vorgesehen wird, werden in der darauffolgenden GR- bzw. Ausschuss-Sitzung behandelt. Wird vorgesehen, dass ein Antrag aus welchen Gründen auch immer zunächst noch nicht behandelt wird, schließt sich das weitere Vorgehen entsprechend daran an. Die antragstellende Fraktion muss mit dem Verfahren einverstanden sein.

4. Beratungsunterlagen § 15 Abs. 3

Durch den elektronischen Versand ist die bisherige 2-Tage-Frist (Postversanddauer) nicht mehr notwendig und entfällt.

In der Anlage 1 sind die entsprechenden Änderungen und Anpassungen als Synopse (in Rot) aufgeführt. Anlage 2 ist ein Beschlussvorschlag zur Geschäftsordnung.

Kosten und Finanzierung:

keine finanziellen Auswirkungen

Anlage/n:

Anlage 1 Synopse

Anlage 2 Neue Geschäftsordnung ab Beschluss